

## **Vorwurf: Statistik komplett durcheinandergewirbelt**

### **Lifestyle-Magazin gibt Studienergebnisse nicht korrekt wieder**

„Corona-Schock: Horror-Studie in Israel veröffentlicht“ – so überschreibt ein Lifestyle-Magazin einen Beitrag. Die Unterzeile lautet: „Schützt die Impfung wirksam vor dem Coronavirus? Forscher\*innen haben Unglaubliches herausgefunden, was daran zweifeln lässt.“ Der Artikel wird mit der Behauptung eingeleitet: „Bisher galten die zugelassenen Impfstoffe als die Lösung der Corona-Pandemie. Nun werden Einbußen der Wirksamkeit und sogar eine erhöhte Gefahr der Ansteckung nach einer Impfung befürchtet.“ Das Magazin zitiert die Frankfurter Rundschau. Die schreibe, es sei möglich, dass sich Geimpfte häufiger mit dem Virus anstecken als Menschen, die noch keine Impfung erhalten haben. Dies beziehe sich allerdings ausschließlich auf die südafrikanische Corona-Mutation und sei außerdem noch nicht umfassend erforscht. Das Ergebnis gehe auf eine israelische Studie zurück, in der erst 150 Menschen untersucht worden seien. Bei der Studie zeige sich, dass sich fast alle Nicht-Geimpften mit der britischen Variante angesteckt hätten und eine Person mit der südafrikanischen. Bei den Geimpften habe sich die große Mehrheit mit der britischen Mutante infiziert und acht Personen mit der südafrikanischen, so das überraschende Ergebnis. Der Beschwerdeführer sieht durch den Beitrag mehrere presseethische Grundsätze verletzt. Er wirft der Redaktion unter anderem vor, die Statistik komplett durcheinander gewirbelt zu haben. Der Beschwerdeführer: Der Autor des Artikels habe einfach keine Ahnung von Statistik. Die Rechtsvertretung des Verlages bezeichnet die Vorwürfe des Beschwerdeführers schlichtweg als falsch. Die Redaktion gebe lediglich die im Rahmen der Studie ermittelten Infektionszahlen wieder und bewerte dies.

Die Berichterstattung verstößt gegen die Ziffern 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht), 3 (Richtigstellung) und 14 (Medizinberichterstattung). Der Beschwerdeausschuss spricht eine öffentliche Rüge aus. Der Beitrag vermittelt den unzutreffenden Eindruck, laut der zitierten Studie steige nach einer Corona-Impfung das Ansteckungsrisiko – Geimpfte hätten also eine höhere Ansteckungsgefahr mit Corona als Ungeimpfte. Laut der Berichterstattung in der Frankfurter Rundschau, auf die sich die Redaktion stützt, haben die Forschenden jedoch bei Geimpften nur eine höhere Ansteckungsquote mit einer Variante als erwartet festgestellt, nicht jedoch eine grundsätzlich höhere Ansteckungsgefahr von Geimpften gegenüber Ungeimpften. Insoweit wurden Studienergebnisse falsch wiedergegeben. Die falschen Behauptungen verstoßen nicht nur gegen die journalistische Sorgfaltspflicht, sondern stellen auch eine unangemessen sensationelle Medizin-Berichterstattung dar. Die Berichterstattung ist geeignet, bei Leserinnen und Lesern unbegründete

Befürchtungen in Bezug auf Corona-Impfungen zu erwecken. Ein Kodexverstoß liegt auch dadurch vor, dass die Redaktion keine Richtigstellung gebracht hat.

**Aktenzeichen:**0530/21/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2021

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2); Richtigstellung (3); Medizin-Berichterstattung (14);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge